

Angeliki E. Laiou, *Mariage, amour et parenté à Byzance aux XI^e–XIII^e siècles* (Travaux et mémoires du Centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance. Collège de France, Monographies 7) Paris 1992, De Boccard, 207 S., ISBN 2-7018-0074-9, FF 250. – Ein auch unter abendländischem Gesichtswinkel spannendes Buch, das fünf Aspekte quellennah mit eingehender Interpretation behandelt und die tiefgreifenden Veränderungen von Gesetzesnorm und gesellschaftlicher Wirklichkeit vom 9. bis 13. Jh. aufzeigt. Es geht um erlaubte bzw. verbotene Verwandtschaftsgrade, sexuelle Praxis, affektive Beziehungen zwischen Gatten, Scheidung und – mit gewissen Überschneidungen mit dem gleichzeitig erschienenen Band von D. Simon, „Eherecht und Familiengut in Antike und Mittelalter“ (1992) – Ehegüterrecht. Als Erbe der Spätantike besteht eine staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung auch in Ehefragen fort, auf die die Kirche zwar Einfluß gewinnt, doch kann der Kaiser nicht nur Abweichungen zulassen, sondern auch in die kirchliche Rechtsprechung eingreifen. Als Quellen dienen neben den Basiliken (Ende 9. Jh.) und Entscheidungen des Kaiser- und des Patriarchengerichts vor allem die in der Peira (Mitte 11. Jh.) samt den Argumentationen der Parteien erfaßbaren Prozeßentscheidungen und als wertvoller Kontrast die Briefe des Chamatianos aus dem Epirus (Anfang 13. Jh.), die Einblick in die Welt der Provinz und „kleiner“ Leute gewähren. Neben manchen Parallelen treten tiefgreifende Unterschiede zum Westen zu Tage, wenn im 12. Jh. Liebe, Ehe, sexuelles Verhalten in Geschichtswerken wie Niketas Choniates breit registriert werden. Beachtenswert ist auch das Ergebnis, daß bei fortbestehender Möglichkeit einer Scheidung durch den Eintritt eines Partners ins Kloster die Aristokratie es war, die eine Ausweitung der Eheverbote anstrebte, um leichter nicht mehr erwünschte Verbindungen lösen zu können, was ein bezeichnendes Licht auf die in hohem Maße endogamischen Ehestrategien wirft. Wenn daher nicht überraschend der erforderliche Konsens vor allem ein solcher der Eltern bzw. der Familie war und erbitterte Kämpfe um die Mitgift und Morgengabe ausgetragen wurden mit einer erbengemeinschaftlichen Konzeption bis in die zweite Generation, so registriert man erstaunt, wie unerbittlich die Kirche sich in der Frage mehrfacher Ehe als einer vernunftwidrigen Unbeherrschtheit zeigte, dagegen für offenen Ehebruch und selbst für sexuelle Anomalien wie die Bestialität viel Verständnis aufbrachte.

Rudolf Hiestand

Beatrice Gottlieb, *The Family in the Western World from the Black Death to the Industrial Age*, New York–Oxford 1993, Oxford University Press, X u. 309 S., 51 Abb., ISBN 0-19-507344-4, \$ 22,50. – Diese Arbeit versteht sich als Synthese der in den letzten 30 Jahren intensivierten Forschungen zum Thema Familie von 1350 bis 1800. Sie berücksichtigt dabei vor allem im angelsächsischen Raum erschienene Veröffentlichungen und stützt sich daneben vornehmlich auf literarische Quellen wie etwa Chaucer, Shakespeare, Rousseau und Diderot. Der mit „Western World“ umschriebene geographische Rahmen umfaßt Europa von Polen bis Spanien und von Süditalien bis Schottland und bezieht sogar die Neue Welt und die sich dort aus der Einführung afrikanischer Sklaven ergebenden Auswirkungen auf die Familienstruktur mit ein. Näher betrachtet werden die Aspekte des Haushalts, der Verwandtschaftsbeziehungen, die Stellung der Frau und die Kindererziehung sowie die politische und emotionale